



Zugangsvoraussetzungen zu Slalom-Veranstaltungen des AMC Diepholz e.V.

Nach der Niedersächsische Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) * vom 18. Juni 2021 (Nds. GVBl. S. 297 – VORIS 21067 –) gelten folgende Zugangsbedingungen zur Teilnahme an dieser Veranstaltung:

- 1.)** Für den Zugang zum Veranstaltungsgelände ist ein negativer Corona-Test von Teilnehmern (über 18 Jahre) und deren Begleitpersonen, Helfer und Offizielle erforderlich. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. Es muss die Bescheinigung des PCR-Tests oder des Corona-Schnelltests vorgelegt werden (Papierform oder digitaler Nachweis). Ein mitgebrachter und vor Ort durchgeführter Corona-Schnelltest wird nicht akzeptiert.
- 2.)** Geimpfte Personen (1. und 2. Impfung), deren 2. Impfung mehr als 14 Tage zurückliegt, und Corona Genesene können nach Vorlage des Nachweises das Veranstaltungsgelände betreten. Genesene Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenen-Nachweises sind und keine typischen Symptome einer Infektion aufweisen, sind ebenfalls von der Testpflicht ausgenommen. Der Test des Genesenen-Nachweises muss mind. 28 Tage und darf höchstens 6 Monate zurück-liegen.
- 3.)** Pro Teilnehmer ist eine Begleitperson zugelassen.
- 4.)** Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wo der Mindestabstand von 1,50m nicht eingehalten werden kann. Ebenso ist Permanentes Einhalten aller aktuellen Hygienevorschriften Pflicht. Nutzung mobiler Desinfektionsspender an den neuralgischen Punkten.
- 5.)** Jede anwesende Person hat dem Veranstalter beim Betreten des Veranstaltungsgelände eine Corona Virus – COVID-19 Selbstauskunft (Vorlage auf HP des Veranstalters) mit aktuellem Datum auszuhändigen, diese werden 1 Monat nach der Veranstaltung, entsprechend den Datenschutzbestimmungen vernichtet.
- 6.)** Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände wird keine Verpflegung durch den Veranstalter angeboten. Für diese haben die Teilnehmer selbst zu sorgen und können mitgebracht werden.

Die Einhaltung der hier genannten Regeln, werden über den gesamten Zeitraum der Veranstaltung vom Veranstalter überwacht. Gegenüber Teilnehmern und Begleitern, die diese Regeln nicht beachten, wird der Veranstalter vom Hausrecht Gebrauch machen und diese werden des Veranstaltungsgeländes verwiesen.

Hygienekonzept für die Durchführung von Slalom-Veranstaltungen des AMC Diepholz e.V.

unter Beachtung der Kontaktbeschränkungen vor dem Hintergrund der COVID 19 Pandemie

Allgemeine Hygienevorschriften

Die grundlegenden Hygienevorschriften leiten sich aus den allgemein-gültigen Regelungen und aktuellen Vorschriften der gültigen Verordnung des Landes Niedersachsen her.

Diese schreiben vor:

- Einhaltung des Mindestabstands (mindestens 1,50 m).
- Einhaltung der Händehygiene sowie Nies und Hustenetikette.
- Permanentes Einhalten aller aktuellen Hygienevorschriften (Aufstellung mobiler Desinfektionsspender an den neuralgischen Standorten, etc.).
- Vermeidung von Ansammlungen von mehr als zehn Personen.
 - Hinweisschilder zu Hygienemaßnahmen an allen neuralgischen Punkten. Ein Mund und Nasenschutz ist in geschlossenen Räumen und Bereichen, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, obligatorisch.
- Ständige / permanente Kontrolle der Vorschriften durch das Personal des Veranstalters (Vermeidung von Gruppen/Kontakten).

Kontaktdatenerfassung:

- Anonyme Dokumentation der Teilnehmer bei einer Veranstaltung.
- Maßgebend für den Einlass auf das Veranstaltungsgelände.
- Schnelle und lückenlose Kontaktrückverfolgung im Austausch mit den Gesundheitsämtern.
 - Direkte Benachrichtigung im Infektionsfall und bei Risikobewertung durch die Gesundheitsämter.
- Verschlüsselte, sichere und verantwortungsvolle Datenübermittlung.
- Automatisch erstellte und persönliche Kontakt- und Besuchshistorie.

Anmeldung / Dokumentenabnahme:

- Die Teilnehmer werden einzeln zur Dokumentenabnahme in einem teil-offenen Zelt (4X3m) gebeten.

- Vor dem Zelt wird ein Desinfektionsständer aufgestellt.
- Ausgabe der entsprechenden Veranstaltungsunterlagen erfolgt per Umschlag, kein Kontakt zum Teilnehmer.
- Einbahnstraßensystem am Zelt
- Spuckschutzwände sind an den Tischen aufgestellt.
- Im Zelt gilt Mund- und Nasenschutzpflicht.
- Die Fahrer müssen alle benötigten Unterlagen/Nennformular vor der Veranstaltung per Post vollständig ausgefüllt (inkl. aller Unterschriften) an den Veranstalter geschickt haben bzw. ausschließlich das vorgesehene Online-Nennsystem verwenden. Das Nenngeld muss vorab per Überweisung gezahlt werden. Für noch zu leistenden Unterschriften muss jeder Fahrer seinen eigenen Kugelschreiber mitbringen.

Technische Abnahme:

- Bei der technischen Abnahme, werden nur auf Verlangen des TKs Unterlagen vorgelegt. Der TK schaut sich das Fahrzeug an, dabei haltet bitte Abstand.

Vorstartbereich:

- Es werden maximal 3 TN in den Vorstartbereich gerufen
- Pro Teilnehmer erhält max. 1 Betreuer zusätzlich Zutritt zum Vorstartbereich.
- Die aufgerufenen Fahrer kommen mit aufgezogener Kopfhaube und/oder Helm in den Vorstart, ihre Betreuer tragen einen Mundschutz.
- Einbahnstraßensystem für Teilnehmer/Betreuer zum VORSTARTBEREICH und zurück zu Ihrem Zuschauerplatz

Siegerehrung:

- Die kontaktlosen Ehrungen erfolgen klassenweise in einem separaten Bereich nach Einhaltung der Protestfrist.
- Zugang zum Ehrungsbereich haben nur die zu ehrenden Fahrer und max. 2 Personen des Veranstalters.
- Die Pokale werden nicht persönlich übergeben, sondern stehen auf dem Siegerpodest bereit.
- Es gilt bei der Ehrung für die TN: Mund- und Nasenschutzpflicht und keine Kontakte!

Allgemeines:

- Ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz (Medizinische bzw. FFP2 Maske) ist von jedem Teilnehmer und deren Begleitperson mitzubringen.
- Während der gesamten Veranstaltungszeiten ist die Abstandsregel zu beachten. **Achtet auf Sauberkeit im Toilettenwagen! Eintritt ist immer nur 1 Person gestattet.**
- **Beim Feststellen typischer Corona-/Covid-19-Symptome bitte möglichst am Ort separiert von anderen Personen aufhalten und per Telefon den Ausrichter der Veranstaltung informieren. Jeglicher Kontakt zu anderen Personen ist zu vermeiden! Die betroffene Person ist aufgefordert sich mit einem mehr-lagigen Mund Nasen Schutz bzw. einer FFP2 Maske zu versehen, um weitere Personen in der Umgebung nicht anzustecken. Weitere Schritte werden dann mit dem DRK Sanitätsdienst festgelegt**
- Diese besonderen Corona-Regeln sind unbedingt von allen auf dem Veranstaltungsgelände anwesenden und tätigen Personen einzuhalten.
- Ein ausreichendes eigenes Verantwortungsbewusstsein wird vom Veranstalter vorausgesetzt!

Der Vorstand des AMC-Diepholz e.V. im ADAC

DIEPHOLZ, den 25.06.2021